

1838/39

Schneefahrt

Standesamt

A

1838 1839

Erstausg. Schmitt

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Schiefbahn während des Jahres tausend achthundert acht und dreißig bestimmte, und ~~zwei~~ ^{zwei} ~~und~~ ^{und} ~~zwanzig~~ ^{zwanzig} Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 17ten Decbr. 1837.

N^o 1. Heiraths-Urkunde.

für Kaufmann
H. Landgerichtsrath,
Münster

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den ~~zwei~~ ^{zwei} ~~und~~ ^{und} ~~zwanzigsten~~ ^{zwanzigsten} Junius, ~~halb~~ ^{halb} ~~zwey~~ ^{zwey} Uhr, erschienen vor mir ~~Wilmh. Spunnauf~~ ^{Wilmh. Spunnauf} Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Klöterges ~~mit~~ ^{mit} ~~und~~ ^{und} ~~zwanzig~~ ^{zwanzig} Jahre alt, geboren zu ~~Willich~~ ^{Willich} Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~alt~~ ^{alt} ~~mann~~ ^{mann} wohnhaft zu ~~Willich~~ ^{Willich} Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des ~~von~~ ^{von} ~~Stadtbau~~ ^{Stadtbau} Johann Heinrich Klöterges und der Anna Maria Sibilla Catharina Fischermanns wohnhaft zu ~~St. Denis~~ ^{St. Denis} Regierungs-Departement Düsseldorf, Tagelöhnerin

und die ~~Wilhelmina Catharina Küppers~~ ^{Wilhelmina Catharina Küppers} ~~mit~~ ^{mit} ~~und~~ ^{und} ~~zwey~~ ^{zwey} Jahre alt, geboren zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~spin~~ ^{spin}, wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des ~~Jacob Küppers~~ ^{Jacob Küppers} und der Lucia Winter, ~~Widw. Witt~~ ^{Widw. Witt} wohnhaft zu ~~Regierungs-Departement~~ ^{Regierungs-Departement}

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Willich und Schiefbahn~~ ^{Willich und Schiefbahn} Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~und~~ ^{und} ~~zweyten~~ ^{zweyten} Junius und die andere am ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~und~~ ^{und} ~~zweyten~~ ^{zweyten} Junius, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams;
- 2. Die Geburts-Urkunde der Braut;
- 3. Die Ankündigung der Verheirathung der Civil-Mund-Beamtin von Willich.

Die Braut ist fünf und zwanzigsten Tendemiacie Jahr
 alt, im Alter 1801, geboren, in dem Vater und nicht in zwanzigsten
 März Kaufmann nicht Hundert drei und fünfzig, N^o 12 des Kaufs, in dem
 Mutter und sieben und zwanzigsten December Kaufmann nicht Hundert fünf
 und zwanzig, N^o 29, des Kaufs zu sein.

Die Mutter des Brautigams, wenn man es auf sich haben will, ist freiwillig
 zu dem Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Klötters und
Batharina Krüppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Sigmund Dückweiler
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Joseph
Kochers, seben und fünfzig Jahre alt, Standes
Landwirth zu Wiesbaden wohnhaft, welcher
 ein Vater der neuen Ehegattin, des Heinrich Krüppers, sieb
und zwanzig Jahre alt, Standes Kollegen
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und
 des August Krüppers, drei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ackermann, zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein
Schwager der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten mit mir unterschrieben,
 mit Ausnahme der Braut in dem Mutter des Brautigams, welche
 Abschied und bindig zu sein, zu klären.

Jacob Klötters
Sigmund Dückweiler
Heinrich Krüppers
August Krüppers
Heinrich Krüppers
Heinrich Krüppers

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwölften Februar, um halb vier Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Herrmann Jacob, genannt Hirsch Kaufmann, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Grundbesitzers Jacob Kaufmann und der Helgen Maries, s.u. Garber wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Philippine Horn ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Urdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes s.u. Garber, wohnhaft zu Urdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Bernard Horn und der Florentine Simons wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Urdingen & Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten Jan. und resp. zwanzigsten Febr. und die andere am zwanzigsten Jan. resp. ersten Febr. d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde der Braut;
 2. die Heirath-Urkunde der Eltern der Braut;
 3. die Verheirathungs-Erlaubigung des Civilstandl. Beamten von Urdingen.
- Der Brautigam ist ein einundzwanzigjähriger Mann Kaufmann mit Hundert Mark an Gehalt. N. S. des Kaufm.
- Zeugnis des in der Geburts-Urkunde der Braut und

Die Verbr. Untertanen der folgenden beschriebenen Pfarren mit dem
 (Vater) der Mütter, welche von dem Vater und dem mütterlichen
 unehelichem als zuvor beschriebenen Pfarren die nötigen Anweisungen ab
 gegeben. Das Datum richtiges Jahr florentine Simon Garaspi
 Die folgenden das Brautpaar mütterlichen und geben für die
 willigheit zu der Hochzeit.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Jacob, genannt Hirsch Kauf-
 mann und Philippine Horn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Isaac Herz
 zu Urdingen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Anton
 Jennen, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Ungermann
 zu Urdingen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und
 des Mathias Maers, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Anwesende mit mir
 unterschrieben, mit Ausnahme der Mütter des Brautpaars,
 welche Abschied unterschrieben zu sein wollten.

Hirsch Kaufmann
 Philippine Horn
 Isaac Herz
 Mathias Maers
 Anton Jennen
 Maxmann

Zeugnis

M₄

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den ein und zwanzigsten April
Freitag Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Wesphalen Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hubert Deutmarg
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Taylor Johann Anton Deutmarg
und der Taylorin Sibilla Catharina Kuland
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Catharina Margaretha Janniers
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Leinwandwebers
Michael Janniers und der
Clara Kölges, spin Wasserwebers wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten April
andere am zweiten April d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Drei.

- Das Heirathsgewähr ist von dem neunten July ein und zwanzig Jahre alt
auf N^o 52 des Registerrats d. J.
- Das Heirathsgewähr ist von dem sechs und zwanzigsten August ein und zwanzig Jahre alt
auf N^o 49 des Registerrats d. J.
- Die Heirathsgewähr ist von dem neunten April ein und zwanzig Jahre alt
auf N^o 1 des Registerrats d. J.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Hubert Deutmayer und Catharina Margaretha Summers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lorenz Kothner* *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wahlmann* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Meier*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wahlmann* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Martin Esler* *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wahlmann* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Heinrich Hohener*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wahlmann* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam, die Väter der Brautleute, seine die Jungfrau mit reinem Willen gegeben; die beiden Mütter der Brautleute, seine die Brautleute selbst *frei* und *willig* gegeben.

Deutmayer
Anton Deutmayer
Misjöl Zimmern
Joseph
Wilhelm Wagner
Martin Esler
Heinrich Hohener
Zeuge

zu der Hochzeit, die Mutter darselben oben durch Haupt zu
aufführen, versüßend.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Tillmann Giesen und Maria Chris-*
tina Moers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Schnitzler*
Wagner und Dreyßig Jahre alt, Standes *Wollschür*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm*
Weger, Wagner und Dreyßig Jahre alt, Standes
Wollschür zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher
ein *Vertrauter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Hohner*
Wagner und Dreyßig Jahre alt, Standes *Wollschür*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* der neuen Ehegatten und
des *Martin Esfer, Wagner und Dreyßig* Jahre alt,
Standes *Wollschür*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein
Vertrauter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklären die aufgeführten Vorstehenden, daß*
im Jahr von der Geburt am zwei und zwanzigsten April
tausend neunhundert fünf und dreißig geboren und
unter Nummer ... der Geburt. Register
der Gemeinde ... mit dem Namen Eduard Max
eingetragen worden. Daselbst ist ihr Geburtsort ...
angegeben, und haben demnach freiwillig dem,
genannten mit mir unterzeichneten

Tillmann Giesen

Christine Moers

Martin Esfer

Martin Moers
J. Schnitzler

Wilhelm Wagner
Heinrich Hohner

Wollschür

Mm

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den acht und zwanzigsten
April, Samstags Uhr, erschienen vor mir Heinrich Wilhelms
Schneiders Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Teschen
vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einfuhrhändler
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des Christoph Wilhelm Teschen
und der Christiane Elisabeth Teschen Agnes Krummen
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Anna Margaretha Driesen
vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes im Ganzen, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Einfuhrhändlers
Franz Driesen und der
Christiane Elisabeth Driesen Anna Catharina Eich, wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn _____ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
funfzehnten April _____ und die
andere am zwei und zwanzigsten naechsten Monats _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: zwei

- Das heutigam ist am acht und zwanzigsten März tausend acht und dreißig mit Heinrich Wilhelms Schneiders N^o 32. des Registerrats in
- Das heutige am funfzehnten September tausend acht und dreißig mit Heinrich Wilhelms Schneiders N^o 55. des Registerrats in Schiefbahn
- Gesetzbuch von Deutschland in Schiefbahn
- Das Titel des heutigam am zwei und zwanzigsten April tausend acht und dreißig mit Heinrich Wilhelms Schneiders N^o 40 des Registerrats

Gai

In Wittenburg daselbst am vierundzwanzigsten Februar des Jahres
 hundert und sechs und zwanzig / N. 11. Die Zeit der Verheirathung
 In Wittenburg daselbst am neunten Junij. Daselbst hundert und sechs
 und zwanzig / N. 11. Die Zeit der Verheirathung
 Der Kantor der Kirche von Wittenburg und gab sein freiwilliges
 Einvernehmen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Peschen und Anna
Margaretha Driesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Kothew
nefft und fünfzig Jahre alt, Standes Republikant
 zu Wittenburg wohnhaft, welcher ein Wasser den neuen Ehegatten, des Theodor
Wilhelmo Barths, nefft und fünfzig Jahre alt, Standes
Republikant wohnhaft, welcher
 ein Republikant den neuen Ehegatten, des Martin Eske
vierundzwanzig Jahre alt, Standes Republikant
 zu Wittenburg wohnhaft, welcher ein Republikant den neuen Ehegatten und
 des Benedict Peschen nefft und fünfzig Jahre alt,
 Standes Republikant, zu Wittenburg wohnhaft, welcher ein
Republikant den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Benannte mit mir
 unterschrieben, und genehmigt das Junij Barths, welches
 an Wittenburg unterschrieben und unterschrieben ist.

Johann Wilhelm Peschen

Anna Margaretha Driesen

franz Driesen

L. Hofmann

Martin Eske

Benedict Peschen

Kannthum

maxim voraus und gubndigen Guemilligung zu der gerant.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesezes, daß: Peter Bannen und Maria Theresia Kurbertina Schmitz

hierdurch mit einander gesehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Höckels —
sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Oberbmann
zu Straßbach wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, des Wil-
helm Hauser nebst und fünfzig Jahre alt, Standes
Landmann zu Straßbach wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Jacob Heinrichs, fünf
und fünfzig Jahre alt, Standes Kattmann
zu Straßbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Anton Jennen, ein und vierzig Jahre alt,
Standes Dienster zu Straßbach wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Zeugnenden mit mir unterschrieben.

Johann Hauser
Maria Theresia Kurbertina Schmitz
Johann Hauser
Conrad Schmitz
Anna Margaretha
Anton Hauser
Johann Hauser
Johann Hauser
Johann Hauser

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwölften Mai, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Ludwig Duschweiler, Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Franz Carl Rath ... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magister wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des verstorbenen Magisters Peter Jacob Rath und der Maria Agnes Beck, ... wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Johanna Lepper, Wilhelmine Anton Mecker ... Jahre alt, geboren zu Lant, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magister, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Magisters Johann Peter Lepper und der ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Urkunde des Herrn ... 2. Die Urkunde des Herrn ... 3. Die Urkunde des Herrn ... 4. Die Urkunde des Herrn ...

Ich, Mutter des Bräutigams, habe demselben mit
gab ich eine Einwilligung zu dieser Heirat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Franz Carl Rath* und *Dorothea
Leppe*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lorenz Kohlen*
von und fünfzig Jahre alt, Standes *Schneidmachers*
zu *Schneidmachers* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Heinrich Beck, *von und fünfzig* Jahre alt, Standes
Widwunders zu *Schneidmachers* wohnhaft, welcher
ein *Widwunder* der neuen Ehegatten, des *Gottfried Beck*
von und fünfzig Jahre alt, Standes *Widwunders*
zu *Schneidmachers* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
des *Conrad Köllger*, *von und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Widwunders*, zu *Schneidmachers* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die beiden Ehegatten *Sie Mutter*
des Bräutigams mit der *gewissen* *gewissen* *Verpflichtung* *unterschiedlich*
zu seyn, mit der *übrigen* *Verpflichtung* *unterschiedlich*
Verpflichtung

L. Rothmann
Gottfried Leppe
Conrad Köllger

Duckweil

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schieffbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwei und zwanzigsten Juni, Wensttags um Uhr, erschienen vor mir Heinrich Wilhelm Wundermann Bürgermeister von Schieffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Theodor Berjer neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmann wohnhaft zu Kleinkumpen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Anton Berjer Tagelohn Arnold Berjer und der Agathe Baria Sibilla Schrans wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Wefers zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmann, wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Anton Wefers und der Elisabeth Holker wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieffbahn Kleinkumpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Juni und die andere am vierten Juni Wenstags daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Anton Wefers;
 - 2. Die Geburts-Urkunde des Anton Wefers;
 - 3. Die Heirath-Urkunde des Anton Wefers und der Elisabeth Holker.
- Die Heirath ist am zwei und zwanzigsten Juni Wenstags um Uhr zu Schieffbahn Kleinkumpen abgeschlossen.
- Die Mutter des Anton Wefers, Baria Sibilla Schrans am zwei und zwanzigsten Juni Wenstags um Uhr zu Schieffbahn Kleinkumpen abgeschlossen.

anwesend und vorher schon freiwillig zu der Ehe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Meyer und Maria Catharina*

Wesers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Hauser* —
Johann Baptist — Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Wessling* wohnhaft, welcher ein *Bestandter* der neuen Ehegattin, des *Casper*
Kreuzmayer, Paul und Margarete — Jahre alt, Standes
Anton Braun — zu *Wessling* — wohnhaft, welcher
ein *Bestandter* der neuen Ehegattin, des *Herrmann Dohr*
Margarete — Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
zu *Wessling* wohnhaft, welcher ein *Bestandter* der neuen Ehegattin und
des *Martin Esler, Jakob und Margarete* — Jahre alt,
Standes *Poliermeister*, zu *Wessling* wohnhaft, welcher ein
Bestandter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut, auch die Zeugen mit mir unterschrieben; die übrigen verblieben gleichfalls unterschrieben zu seyn.

Catharina Weser
Meyer *Kreuzmayer*

Lorenz Dohr

Joseph Hauser

Martin Esler

Johann Baptist

Dem Bräutigam und Braut Mordt und Mordt mit Hundert mit Hund
grünzig.

Die hinfertigen Mordt waren nunmehr und geben ihm
Freiwilligung zu der Ehe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Peter Christian Andreas Mordt und
Maria Gertrud Mordt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Hauser
hieben und fünfzig Jahre alt, Standes Landrath
zu Bismarck wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, des Peter
Heinrich Leven, mit mir fünfzig Jahre alt, Standes
ein Pastor zu Bismarck wohnhaft, welcher
den neuen Ehegattin, des Anton Jenner
mit mir fünfzig Jahre alt, Standes Pastor
zu Bismarck wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Martin Ester, hieben und fünfzig Jahre alt,
Standes Polizeirath zu Bismarck wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Zeugnenden mit mir unterschrieben.

Christian Mordt

Maria Gertrud Mordt

Johann Moerker

W. von Mordt

M. Hauser

P. Heinrich Leven

Anton Jenner

Martin Ester

Mordt

*unter Zustimmung ihrer jährigen Eltern
 Johann Heinrich Hoffmann
 zu Hiesse x Hiesse*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesezes, daß: *Wider Wilhelm Margt und Anne Maria Busch, gewohnt Saublen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Michael Margt, wohnhaft zu Hiesse* Jahre alt, Standes *Lehrer*,
 des neuen Ehegatten, des *Jacob Schmitz, wohnhaft zu Hiesse* Jahre alt, Standes *Lehrer*,
 des neuen Ehegatten, des *Wider Jacob Kloten*,
 Jahre alt, Standes *Lehrer*,
 des neuen Ehegatten und *Wider Martin Esper, wohnhaft zu Hiesse* Jahre alt,
 Standes *Lehrer*, zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *schließen die Parteien mit sich ab, daß sie sich gegenseitig zu ehelichen willens sind, und haben sämtliche Bedingungen mit sich übereinstimmend*

*Johann Michael Margt Anne Maria Busch
 J. Hiesse
 J. Hiesse
 J. Hiesse
 J. Hiesse
 J. Hiesse*

Gemeinlich

Mm

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den Sanzigsten Dezember
Neun Uhr, erschienen vor mir Antonius
Wilschmann Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Matthias Germes
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Tyrolers Hubert Germes
und der Tyrolerin Barbara Josten
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Marianne Margaretha Schlöters
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ursulaberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Peter
Schlöters, Arbeiter und der
Anna Catharina Hellendahl wohnhaft
zu Ursulaberg Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Sanzigsten Dezember a. v. und die
andere am sechzigsten Dezember

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Germes, unterm
2. der Mutter „Urkunde der Mutter Germes.
Der Germes ist nun zwei Dezember zwei und dreißig 1838.
Der Germes ist nun zwei und dreißig 1838.
Der Germes ist nun zwei und dreißig 1838.
Der Germes ist nun zwei und dreißig 1838.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Mathias Hermes und Marianne Margaretha Schlöters*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Jennen* *und* *seiner* *zwei* *Zeugen* *zu* *Präpbal* *wohnhaft*, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Anton Giesen*, *und* *seiner* *zwei* *Zeugen* *zu* *Präpbal* *wohnhaft*, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Joseph Schwan* *und* *seiner* *zwei* *Zeugen* *zu* *Präpbal* *wohnhaft*, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten und des *Martin Ester*, *und* *seiner* *zwei* *Zeugen* *zu* *Präpbal* *wohnhaft*, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit ihren Zeugen, die Lehret, davon Aktur, sowie Eltern des Bräutigams vollkommene Befugnisse unterzeichnet.

Peter Mathias Hermes

Anton Jennen

Anton Giesen

Martin Ester

Joseph Schwan

Anton Giesen

Bürgermeisterei Schieffbahn Kreis Heinsberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwanzigsten September Uhr, erschienen vor mir Regierungsrath Guthrie, Lehrer - Bürgermeister von Schieffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Schlupp zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stehmann wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, vier jähriger Sohn des verstorbenen Richard Johann Schlupp und der Agnes Sticks, Stehmann wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Gertrud Stambler zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stehmann, wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Johann Stambler und der verstorbenen Anna Margaretha Lang wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zweiten September und die andere am Montag den vierten September beide Mal - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Das öffentliche Verbot der Heirath zwischen den zwei Verlobten am zweiten September 1852 in der Stadt Schieffbahn N^o 46 v. d. R. 2. Das öffentliche Verbot der Heirath zwischen den zwei Verlobten am vierten September 1852 in der Stadt Schieffbahn N^o 52 v. d. R. 3. Das öffentliche Verbot der Heirath zwischen den zwei Verlobten am zweiten September 1852 in der Stadt Schieffbahn N^o 46 v. d. R. 4. Das öffentliche Verbot der Heirath zwischen den zwei Verlobten am vierten September 1852 in der Stadt Schieffbahn N^o 52 v. d. R.

In der Zeit der Verhandlung der vorbenannten
 in der Stadt Nürnberg der vorbenannten
 die Mitternachtsbräutigam und
 und gab ihm seine Einwilligung zu dieser Verbindung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Schlang* mit
Anna Gertrud Kumborg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kumborg*
Heinrich Zimmer Jahre alt, Standes *Schwarzmann*
 zu *Schleibach* wohnhaft, welcher ein *Leibrentner* der neuen Ehegattin, des
Martin Esfer, *Heinrich Esfer* Jahre alt, Standes
Polizisten zu *Schleibach* wohnhaft, welcher
 ein *Leibrentner* der neuen Ehegattin, des *Jacob Deiters*
Heinrich Zimmer Jahre alt, Standes *Schwarzmann*
 zu *Schleibach* wohnhaft, welcher ein *Leibrentner* der neuen Ehegattin und
 des *Joseph Georthmühlen*, *Heinrich Zimmer* Jahre alt,
 Standes *Schwarzmann*, zu *Schleibach* wohnhaft, welcher ein
Leibrentner der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Zimmer*, *Heinrich Zimmer* der Mitternachts
 der Bräutigam und *Martin Esfer* *Heinrich Esfer* *Polizisten*
Johann Zimmer, mit einer *Heinrich Zimmer*

Heinrich Zimmer
Anna Gertrud Kumborg
Johann Kumborg
Martin Esfer
Jacob Deiters
Joseph Georthmühlen
Heinrich Zimmer

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweihundert und zwanzigsten Dezember, Neun Uhr, erschienen vor mir Christoph Kath,
selbst Bürgermeister von Schiefbahn,
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Cornelius Kath
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Remscheid
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knudens
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und dreißig jähriger
Sohn des Knudens Gerhard Kath selbst
und der Wasserbau Catharina Tescher
wohnhaft zu Remscheid Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Agnes Knappert
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Haarst Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Knudens, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und dreißig jährige Tochter des Johann Knappert
und der
Elisabeth Hehnen, Wasserbau wohnhaft
zu Remscheid Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihundert und zwanzigsten Dezember und die
andere am zwei und dreißigsten Januar zweitausend und dreißig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Kath;
- 2. Die Wasserbau Urkunde des Gerhard Kath selbst
Daneben ist zwei und zwanzigsten Dezember
zweihundert und dreißig Januar zweitausend und dreißig 1804 / selbst geboren 1774 1774 1774
Knudens Gerhard selbst Wasserbau zwei und zwanzigsten
Dezember zweihundert und dreißigsten Januar zweitausend und dreißig 1804
selbst geboren 1774 1774 1774

Christoph

Zunächstlich dem Gerichte des Landes, welches die Ehegatten unter
 Zustimmung der Juristen, daß Juan davon Abschiede bekommt sei, die
 oben die Zeit d. den Ort der Geburt nicht anzugeben konnten.
 Die Akten der Heiratung nun nunmehr und gab seiner
 Einwilligung gedankt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Cornelius Rath und Agnes*

Knappertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Dohrenbusch*
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwand*
 zu *Stumpfthal* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegatten, des *Ma-*
thias Steinfeld, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes
Wagnermeister zu *Stumpfthal* wohnhaft, welcher
 ein *Meister* des neuen Ehegatten, des *Theodor Wilhelm Barthe-*
nist und vierzig Jahre alt, Standes *Wagnermeister*
 zu *Stumpfthal* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegatten und
 des *Martin Esler*, *sechs und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Polzeierrichter*, zu *Stumpfthal* wohnhaft, welcher ein
Leinwand der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben, zweiten d. dritten Zeilen
 mit mir unterschrieben; die übrigen Unterschriften
 an Klartum. Unterschrift unbekannt geblieben.

J. Michael Dohrenbusch

Michael Dohrenbusch

Martin Esler

Michael Dohrenbusch

Mm

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweyten Oktober zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Wilhelm
Hausmann Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Beckers
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wipperfurth
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Wipperfurth Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Maximilian Anton Beckers
und der Margaretha Schlinken
wohnhaft zu Wipperfurth - Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Margaretha Keller
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büdingen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Wipperfurth
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Johann Peter
Keller, Ackerbau und der
Anna Gertraud Jungbluth wohnhaft
zu Wipperfurth Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Wipperfurth Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Oktober und die
andere am vierten Oktober
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Acte des Peter Jacob Beckers.
- 2. Die Acte des Heinrich Wilhelm Hausmann vom zweyten Oktober zwei Uhr.
- 3. Die Acte des Heinrich Wilhelm Hausmann vom vierten Oktober zwei Uhr.
- 4. Die Acte des Heinrich Wilhelm Hausmann vom zweyten Oktober zwei Uhr.

Heinrich Wilhelm Hausmann

Der Bräutigam ist fünfzig Jahre alt und ist ledig
N. 12 des Registers von 1800

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Jacob Beckers und Maria Margaretha Keller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Höver*,
Marzian Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten, des *Gerhard*
Schmitz, *acht und Marzian* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher
ein *Sohn* des neuen Ehegatten, des *Theodor Wilhelm Barths*.
acht und Marzian Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatten und
des *Michael Dohrenbusch*, *drei und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, seine Braut,
zwei und vierzig Jahre alt, mit mir unterschrieben,
die übrigen Zeugnissen dagegen vollst. Unterschrift
unterschiedlich gegeben.

Johann Schmitz

J. Michael Dohrenbusch

Christine Höver

Gerhard Schmitz

(Hauptzeugnis)

1117

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zehnten Messauburg ...
Wilhelm Hannunubspund ...
als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Tillmanns ...
wöhnhaft zu ...
Sohn des Wilhelm Tillmanns ...
und der Adelgunde Fogelsang, ...
wohnhaft zu ...

und die Catharina Margaretha Acher ...
zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu ...
wöhnhaft zu ...
Tochter des ...
und der ...
wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ...
Statt gehabt haben, nämlich die erste am ...
und die andere am ...
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts- Urkunde des Bräutigams
2. Die Verlobungs- Urkunde der Eltern des Bräutigams, und der Eltern der Braut ...
Die Braut ist hier am ...
April ...

Die

In Wäutten der Braut war unerschrocken und gab ihm sein
willig und zu dem

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Tillmanns und Catharina
Margaretha Acker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Sieger
Lehrer und fünfzig Jahre alt, Standes Aktarman
zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Wil-
helm Weger, fünfzig Jahre alt, Standes Aktarman
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Höckels
Lehrer und fünfzig Jahre alt, Standes Aktarman
zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin und
des Heinrich Stricker, vierzig Jahre alt,
Standes Aktarman, zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugen mit mir unterschrieben.
Die übrigen Zeugen unterschrieben. Unterschrift unkenntlich zu
sein

Michael Sieger
Lehrer und fünfzig Jahre alt

Joseph Gückel
Heinrich Stricker

Zeugensubstitut

M 17

Bürgermeisterei *Schiffbahn*

Kreis *Gladbach*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *zweizehnsten* *Wannabau*
Abends fünf Uhr, erschienen vor mir *Heinrich Wil.*

Julius Spunnenhoff Bürgermeister von *Schiffbahn*
als Beamten des Personen-Standes, der *Heinrich Joseph Pauen*

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Auflaufers*

wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger
Sohn des *Christianus Cornelius Joseph Pauen*

und der *Elisabeth Feilen*, *ebenfalls wannabau*
wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement

und die *Helene Christine Schüpper*

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *der Garnarb*, wohnhaft zu *Schiffbahn*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Johann Hein-*
rich Schüpper

Katharina Hocken, *beide wannabau* und der
zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Schiffbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehnsten* und die andere am *dreizehnten* *Wannabau*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Drei*

Der Herrschaftliche Notar am fünften März tausend acht und zwanzig
der Herrschaftliche Notar am ersten März tausend acht und zwanzig
August Wilhelm am ersten März *der Herrschaftliche Notar am ersten März*

- a. *Der Herrschaftliche Notar am ersten März tausend acht und zwanzig*
- und Herrschaftliche Notar am ersten März*
- b. *Der Herrschaftliche Notar am ersten März tausend acht und zwanzig*

1, der Vater der Braut, am ersten April d. J. 1848 mit freier Willigkeit
 und ganz freiwillig hat; 11. des Monats April
 2, der Mutter der Braut, am ersten August d. J. 1848 mit freier Willigkeit
 und ganz freiwillig hat; 29. des Monats August

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Joseph Hubert Pauen und Helene Christine Schüpfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Höver,
 40 Jahre alt, Standes *Draufbohrer*
 zu *Neufeld* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegatten, des Johann
 Peter Kohlen, mit 40 Jahren alt, Standes *Draufbohrer*
 ein *bekannter* des neuen Ehegatten, des Lorenz Schüpfer
 zu *Dülken* wohnhaft, welcher
 40 Jahre alt, Standes *Fuhrmann*
 zu *Neufeld* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Oberens, mit 40 Jahren alt, Standes *Draufbohrer*
 ein *bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautzeugen und die Zeugen mit mir
 unterschrieben. die Braut oben rechts unterschrieben.
 die Braut unten links unterschrieben.

Heinrich Pauen

Christ. Höver

J. P. Kohler

Lorenz Schüpfer
 Wilh. Oberens

(Hauptmann)

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schießbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwei und zwanzigsten November, Neunmittags Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Hennrich Bürgermeister von Schießbahn als Beamten des Personen-Standes, der Anton Görz zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Anton Hermann Adolph Görz und der Antoniana Adeline Hitzers wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Catharina Lesmann zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinbrauck Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Jacob Lesmann und der Gertrud Beckers, wohnhaft zu Kleinbrauck Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schießbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November und die andere am vierten November Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Die Vollständigkeit der Urkunden über die Geburt der Braut.
Der Brautzeugen ist ein Privat-Männlich Kaufmann mit Stadts
zwei 14 des 18 / zwei zwei.

Die Eltern der Brautlichen Braut müssen, wenn sie
und geben ihre Einwilligung in die Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Götz und Anna Catharina Lesmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Meyer Mann und gewunzig Jahre alt, Standes Leinwandmann zu Leinwandman wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des Joseph Haslers, fünf und daisig Jahre alt, Standes Leinwandmann zu Schaffau wohnhaft, welcher ein Mann des neuen Ehegatten, des Martin Ester mann und daisig Jahre alt, Standes Polizeibeamter zu Schaffau wohnhaft, welcher ein Mann des Heinrich Mertens, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandmann, zu Schaffau wohnhaft, welcher ein Mann des neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautzeugen und die Gewunzig mit mir unterschrieben; alle ubrige demgegenwärtigen nachstehen.

Anton Götz
Heinr. Mertens

Martin Ester
Jacob Meyer

Lesmann

Handwritten signature

M 19

N^o 19

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schießbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwei und zwanzigsten -
Monats, Freitag um zwei Uhr, erschienen vor mir Christoph
Walden Bürgermeister von Schießbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Hubert Greven, Altman von Esch Catharina
Franken, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schießbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Schießbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Anton Greven Johann Peter Greven
und der Anna Schroen Sibilla Margaretha Schroen
wohnhaft zu ----- Regierungs-Departement -----

und die Anna Barbara Braun
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schießbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schießbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Christian Braun
Anna Catharina Glasmacher, von Esch
zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,
und der wohnhaft -----

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schießbahn -
am zwei und zwanzigsten Monats ----- und die
andere am zwei und zwanzigsten Monats -----
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: zwei

Das erste ist ein und zwanzigster Januar tausend
acht hundert acht und zwanzig und
das zweite ist ein und zwanzigster Januar tausend acht hundert acht und zwanzig
zu N^o 26 des 1^{ten} Parth.
Das dritte ist ein und zwanzigster Januar tausend acht hundert acht und zwanzig
zu N^o 22 des 1^{ten} Parth., das vierte ist ein und zwanzigster Januar tausend acht hundert acht und zwanzig
zu N^o 14 des 1^{ten} Parth.
und

und das Brautpaar durch ein fünfzigjähriges Junges Ehepaar nicht gefunden
haben und dass sie N. 28. des Reg. / sein gesehen.

In Folge der Brautmannschaft und geben ihre
Erlaubnis zu der Hochzeit

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Hubert Greven und Anna Barbara Braun

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind:

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich, Herbertens
zu Bepfahl wohnhaft, welcher ein Lehnknecht des neuen Ehegatten, des Anton
Franken, fünfzig Jahre alt, Standes Land- und Gutsbesitzer
ein Witten des neuen Ehegatten, des Christian Höver
zu Bepfahl wohnhaft, welcher ein Lehnknecht
des Wilhelm Herbertens, drei und neunzig Jahre alt,
Standes Lehnknecht, zu Bepfahl wohnhaft, welcher ein
Lehnknecht des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Lehnknechte, der Witten der Braut u.
die Jungfrau mit mir unterschrieben, die Lehnknechte der Braut
Witten und Lehnknechte unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Heinrich Hubert Greven

Christian Höver
Johann Höver

Anton Frank
Herr: Herbertens

Witt: Herbertens

Witten

mm

Bürgermeisterei Schieffbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwey und zwanzigsten Monat August um zwey Uhr, erschienen vor mir Christoph Wilhelm Bürgermeister von Schieffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Sand Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Christoph Sand und der Gertrud Schrors wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Christina Hintzen Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spin wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Hubert Hintzen und der Catharina Lesjmanns wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am zwey und zwanzigsten Monat August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Der Landtags ist für den zwey und zwanzigsten Monat August 1802. / p. N^o 51 des Regist

der Landtags ist für den zwey und zwanzigsten Monat August 1802. / p. N^o 53 des Regist

Der Landtags ist für den zwey und zwanzigsten Monat August 1802. / p. N^o 27 des Regist

Di

Die Wuttler des Bräutigams, sowie die bediensteten Personen
 der Braut waren anwesend und gaben ihre Einwilligung zu
 der Ehe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Sand und Maria Christina Hentzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Mertens
 vier und fünfzig Jahre alt, Standes Gast und Landwirth,
 zu Pörschale wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob
 Wegner, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
 Oekonomie zu Pörschale wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Anton Jenner
 vier und vierzig Jahre alt, Standes Schmied
 zu Pörschale wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten und
 des Martin Esser, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Holzschinder, zu Pörschale wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, der Vater der Braut und
 die Zeugen mit mir unterschrieben. Die übrigen Bediensteten
 der Braut haben nicht unterschrieben.

Johann Peter Sand

Johann Friedrich Hentzen
 Heinrich Mertens

Jacob Wegner Anton Jenner

Martin Esser

(Hauptmann)

Zweizehnten d. October 1839

Werra, am 15. Jan. 1839

Im Auftrage des

(Hauptmann)

Nine is. Zwanzigste und letzte Seite

N^o

Heiraths-Urkunde.

Münster

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Schiefbahn* während
des Jahres tausend achthundert neun und dreißig bestimmte, und *man im Zusammenhang* Blätter
enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Gussloff* von Blatt zu Blatt,
vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

N^o /

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Schiefbahn* Kreis *Neu-Euch* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den *fünften* *Januar*
Neufünftags Uhr, erschienen vor mir *Friedrich*
Wilhelm Pfannenbäum Bürgermeister von *Schiefbahn*
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Brocher*
fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Maxilian*
wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß jähriger
Sohn des *Herrn Hubert Brocher*
und der *Fräulein Elisabeth Kempels*
wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Anna Barbara Vimes*
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu *Willels* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Simon*, wohnhaft zu *Schiefbahn*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß jährige Tochter des *Herrn*
Theodor Vimes und der *Fräulein Magdalena Heipen*
zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiundzwanzigsten *Dezember* 1838. und die
andere am *dreizehnten* *Januar* 1839.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Die Geburts-Urkunden
der Bräutigamen
aus dem Jahr

Ich habe das Brautpaar am Samstag den 20sten
 des Monats Septembers im Jahre 1811 zu
 dem Brautpaar das Brautpaar am Samstag den 20sten
 des Monats Septembers im Jahre 1811 zu
 dem Brautpaar das Brautpaar am Samstag den 20sten
 des Monats Septembers im Jahre 1811 zu

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Pöcherer und Anna Barbara Seines

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
 Seines was ein dreißig Jahre alt, Standes Landwirth
 zu Schäfteln wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
 Johann Pöcherer was ein dreißig Jahre alt, Standes
 Pöcherer zu Schäfteln wohnhaft, welcher
 ein Neffe des neuen Ehegatten, des Ludwig Tillmans
 was ein dreißig Jahre alt, Standes Landwirth
 zu Schäfteln wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
 des Martin Esper was ein dreißig Jahre alt,
 Standes Polizeidiener, zu Schäfteln wohnhaft, welcher ein
 Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat das Brautpaar mit dem Brautpaar
 gegenwärtig mit dem Brautpaar, die Brautpaar
 und Brautpaar das Brautpaar mit dem Brautpaar

Johann Pöcherer

Ludwig Tillmans

Martin Esper

Johann Pöcherer

Hermann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zwölften Januar ... erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene. Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des ...
2. ...
3. ...
4. ...
Die bei dem ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesezes, daß:

Peter Sepp, Müller Maria Anna Esen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Rötger
Sepp und Sepp Jahre alt, Standes Müller
zu Wendhausen wohnhaft, welcher ein Neugebauer des neuen Ehegatten, des
Heinrich Rötger, Jun. und Sepp Jahre alt, Standes
Oxybasen zu Schiffbau wohnhaft, welcher
ein Müller des neuen Ehegatten, des Martin Esen
Sepp und Sepp Jahre alt, Standes Polizist
zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Schiffbau des neuen Ehegatten und
des Heinrich Rötger und Sepp Jahre alt,
Standes Geistl. Landw., zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein
Landw. des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Sepp und Sepp und Sepp und Sepp
beiden Lehnen Geistl. und Sepp und Sepp und Sepp
über den Compromiß und Sepp und Sepp und Sepp
über den Sepp und Sepp und Sepp

Wena ad 18
 Herr. Meier
 Martin Esen

Sepp

3/11

Bürgermeisterei Schiffbahn Kreis Wachteln Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den einundzwanzigsten Januar.
Neun Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm
Tremer Stamm Schreiber Bürgermeister von Schiffbahn
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Schapper
fünf und sechzig Jahre alt, geboren zu Mersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Alexander August von Merseburg
wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann von Starbuck Johann Schapper
und der Christine von Starbuck Sophia Hedwig Hecker
wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die Sophia Hedwig Hecker
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes von Starbuck, wohnhaft zu Schiffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Alexander Han-
rich Hecker und der
Maria Theresia Starbuck wohnhaft
zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiffbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die
andere am einundzwanzigsten Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Das Ankündigungsbuch ist am einundzwanzigsten Januar 1809 zu Mersen geboren für No 10.
Das Ankündigungsbuch ist am einundzwanzigsten Januar 1809 zu Schiffbahn geboren für No 10.
Das Ankündigungsbuch ist am einundzwanzigsten Januar 1809 zu Schiffbahn geboren für No 10.
Das Ankündigungsbuch ist am einundzwanzigsten Januar 1809 zu Schiffbahn geboren für No 10.
Das Ankündigungsbuch ist am einundzwanzigsten Januar 1809 zu Schiffbahn geboren für No 10.
Das Ankündigungsbuch ist am einundzwanzigsten Januar 1809 zu Schiffbahn geboren für No 10.

11/11

Bürgermeisterei Schiffbau Kreis Stadtbau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den 27ten Februar, 11 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spannecke Bürgermeister von Schiffbau als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Hechten vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sangst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Sohn wohnhaft zu Sangst Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger Sohn des Gottfried Johann Peter Hechten und der Christina Brauer wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Maria Margaretha Beckers vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ofen wohnhaft zu Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Ludwig Beckers und der Anna Maria Elisabetha Mohren wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffbau Sangst Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am zwey und zwanzigsten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburtsurkunde des Ludwig Beckers
2. Die Geburtsurkunde der Maria Margaretha Beckers
3. Die Heirathsurkunde des Ludwig Beckers von Sangst
Die Heirathsurkunde der Maria Margaretha Beckers von Schiffbau
gemäß 19ten Art. 1844 §. 15 des R. St. G. B. 1844
und gemäß 19ten Art. 1844 §. 15 des R. St. G. B. 1844
und gemäß 19ten Art. 1844 §. 15 des R. St. G. B. 1844
und gemäß 19ten Art. 1844 §. 15 des R. St. G. B. 1844
und gemäß 19ten Art. 1844 §. 15 des R. St. G. B. 1844

Verlobte Ehepaar zu dem oben bezeichneten Zeitpunkt
 nicht nur selbst, sondern auch zu dem oben bezeichneten
 Zeitpunkt fünf und sechzig Jahre zu Michaelis zu
 haben das Abtathum der Frau, d. h. die Ehe zu
 nicht an sich selbst, die Ehe zu dem Zeitpunkt, der Ehe
 erwidert hat, was bei der Ehe bedient ist.
 Das haben die Eheleute einander freiwillig
 ohne Zwang zu dem oben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Heberlein Maria Margaretha Heberlein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Bauer —
 zu Schäßbach wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattin, des Peter
 ein Volkher des neuen Ehegattin, des Peter Johann Heberlein
 zu Schäßbach wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattin und
 des Mathias Heberlein, ein Lehrenter des neuen Ehegattin und
 ein Lehrenter des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Eheleute mit
 einander unterschrieben

Mathias Heberlein

Maria Margaretha Heberlein

Johann Heberlein

Karl Bauer

Mathias Heberlein

Johann Heberlein

Patro Heberlein

Heberlein

am Montag den 17ten September 1800 um 10 Uhr in der Kirche zu
 zuweilen von beiden. Neben der Ob. Kirche der Gasse zu
 der Kirche, sowohl von weiter oben als auch unten die
 und unten und resp. nach unten die Kirche, in der Kirche
 die Kirche, dass die Kirche in der Zeit nach der Kirche
 sei, die Kirche der Kirche und was man auch
 gab ihr. (siehe unten zu der Kirche)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Weber und Anna Catharina Lügmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Weber*
Just und Drisdig Jahre alt, Standes *Advocaten*
 zu *Mersen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des
Peter Schwengers *Just und Drisdig* Jahre alt, Standes
Advocaten zu *Mersen* wohnhaft, welcher
 ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Christian Brocken*
Just und Drisdig Jahre alt, Standes *Justizrath*
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und
 des *Martin Esen* *Just und Drisdig* Jahre alt,
 Standes *Advocaten*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein
Advocaten des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut
 mit mir unterschrieben, die Kirche und die Kirche der
 Kirche erklärt, was ich und die Kirche zu sein

Johann z. d. v. z. d. v.

Johann z. d. v. z. d. v.

Johann z. d. v. z. d. v.

Johann z. d. v. z. d. v.

Martin Esen

Hannover

6/11

Bürgermeisterei Schießbarn Kreis Stadtkreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zehnten Februar, Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Pfannenbichler Bürgermeister von Schießbarn als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter seines Willen van Maria geb. Kath. fünfzig Jahre alt, geboren zu Willeke Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Schießbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des gen. Starb. Joseph Theodor seines und der gen. Magdalene Scheipen geb. Kufmann wohnhaft zu Schießbarn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Catharina Rötges sechzig Jahre alt, geboren zu Schießbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Schießbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ludwig Rötges und der gen. Sibilla Justina Scheipen wohnhaft zu Schießbarn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schießbarn Stadtkreis Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Januar und die andere am dritten Februar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- Das Geburts-Buch des Landmanns Schießbarn im Jahr 1801 geboren am 10ten Februar.
- Das Heirath-Buch des Landmanns Schießbarn im Jahr 1801 geboren am 10ten Februar.
- Das Heirath-Buch des Landmanns Schießbarn im Jahr 1801 geboren am 10ten Februar.
- Das Heirath-Buch des Landmanns Schießbarn im Jahr 1801 geboren am 10ten Februar.

J. P.

Bürgermeisterei *Schiffbahn*

Kreis *Glückbach*

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den *sechszehnten März*,
Wolfgang Pfannenbühl Uhr, erschienen vor mir *Friedrich*
 als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Diepen* *Mittern*
festina Gese *Indig* Jahre alt, geboren zu *Mersen*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Adelmann*
 wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger
 Sohn des *großvater Johann Peter Diepen*
 und der *ehemalig großvater Elisabeth Enger*
 wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____

und die *Maria Catharina Neven*
und Genuz Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Adelmann*, wohnhaft zu *Schiffbahn*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *großvater*
Adelmann Johann Peter Neven und der
ehemalig großvater Maria Agnes Wätter
 zu _____
 Regierungs-Departement _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Schiffbahn* Staat gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten März* und die andere am *sechsten März* Monat.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

*Das Extrait ist aus dem bürgerlichen Gesetzbuch
 März 1809 und ist für den Kreis Düsseldorf
 die Gesetzgebung und die Regierung, Düsseldorf
 am 16. März 1809.
 Die Urkunde ist öffentlich am 16. Februar
 1809 und am 16. September 1809.
 Die Urkunde ist für den Kreis Düsseldorf
 am 16. März 1809.
 Die Urkunde ist für den Kreis Düsseldorf
 am 16. März 1809.*

Das Nuptial der Braut ist von fünfzig Jahren im Volke bekannt
 und ist dem Brautigam die Braut fünfzig Jahre alt.
 Johann Müller von Schiefbahn geboren zu Schiefbahn
 am 1. März 1750. Jahre alt, Standes Mann
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten
 des neuen Ehegatten, des Peter
 Sellen, ein Freund der neuen Ehegatten, des Jacob
 Sellen, ein Freund der neuen Ehegatten, des
 Hermann Goebels, ein Freund der neuen Ehegatten,
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten
 des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Driesen und Maria Catharina Meen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Peter
 Sellen, ein Freund der neuen Ehegatten, des Jacob
 Sellen, ein Freund der neuen Ehegatten, des
 Hermann Goebels, ein Freund der neuen Ehegatten,
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten
 des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der Brautigam und die Braut mit
 mir unterschrieben, alle übrigen Componenten unterschrieben
 und unterschrieben zu sein.

Hermann Goebels
 Zeugniss
 (Signaturen)

17

Bürgermeisterei Schiffbahr

Kreis Stadtbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweiten April
Neun Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Pannemann Bürgermeister von Schiffbahr,
als Beamter des Personen-Standes, der Frank Joseph Wachten
ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiffbahr
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel
wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Joseph Michael Wachten
und der glücklich verstorbenen Anna Gertraud Timmermann
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Helene Martina Borschen
zweizehn Jahre alt, geboren zu Schiffbahr Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes von Gensack, wohnhaft zu Schiffbahr
Regierungs-Departement Düsseldorf, ein und zwanzig jährige Tochter des Joseph
Heinrich Borschen und der
Josephine Christiane Rosen wohnhaft
zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffbahr Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten März und die andere am zwei und dreißigsten Apriligen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Ein Probe-Heirathsurkunde der Gensackten d. d. zweizehnten Apriligen Monats.
- 2. Ein Heirathsurkunde von ein und zwanzigsten September ein und zwanzigsten September ein und zwanzigsten September ein und zwanzigsten September.
- 3. Ein Probe-Heirathsurkunde von ein und zwanzigsten September ein und zwanzigsten September ein und zwanzigsten September ein und zwanzigsten September.

Mutter und selbstgehabter Urtitel verstanden und auf
 und daz die selb. H. D. P. in dem Namen der Braut und selbst
 Namen verstanden und selbst verstanden und daz die selb. H. D. P.
 sein gegeben
 zu Schäßbarn wofür das Oberbamburden Graf Dulten das
 Lixenab mährischen Dulten, so Plücht in der Konstitution und
 Zudegen resp. mährischen, Juchsen und daz die Zudegen
 was den Vater selbst anfolgt und daz die selb.
 die Mütter der Braut und die Braut selbst, und daz die selb.
 Einwilligung zu der Ehen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Franz Joseph Nichten und Hedensmista Berischen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Mertens*
ein und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Schäßbarn* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Hor-*
mann Joseph Nichten *ein und vierzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Schäßbarn* wohnhaft, welcher
 ein *Brüder* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Oll*
ein und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Schäßbarn* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten und
 des *Martin Esen* *ein und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Polizeidiener*, zu *Schäßbarn* wohnhaft, welcher ein
Schwager des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Comparsanten mit einander unterschrieben
 und unterschrieben die Mütter der Braut, welche Ehenab
 einwillig zu sein erklären.

Franz Joseph Köhler
Gelehrter Christian Lorenz
Herrn. Mertens
H. F. Handl
Martin Esen
Lehrer
Handl

131

Bürgermeisterei *Schaffsbach*

Kreis *Glacébach*

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den *zweyten April*
Abend *sechszehn* Uhr, erschienen vor mir *Friedrich*
Wilhelm Pfannenstiel Bürgermeister von *Schaffsbach*
als Beamter des Personen-Standes, der *Peter Hubert Neuen*
mann *und* *Gerung* Jahre alt, geboren zu *Schaffsbach*
Regierungs-Departement *Dapeldorf*, Standes *Maler*
wohnhaft zu *Schaffsbach* Regierungs-Departement *Dapeldorf*, *groß* jähriger
Sohn des
und der *Loa Neuen* *Wimmer*
wohnhaft zu *Schaffsbach* Regierungs-Departement *Dapeldorf*,

und die *Johanna Gertrud Oels*
und *Gerung* Jahre alt, geboren zu *Schaffsbach* Regierungs-Departement
Dapeldorf, Standes *Leinwandweber*, wohnhaft zu *Schaffsbach*
Regierungs-Departement *Dapeldorf*, *groß* jährige Tochter des *Johann*
Gertrud Oels und der
Elisabeth Weger wohnhaft
zu *Schaffsbach* Regierungs-Departement *Dapeldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Schaffsbach* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten April* und die andere am *vierten April* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Die *Leinwandweber* ist *am* *zweyten* *April* *1809* zu *Schaffsbach* geboren.
Die *Mutter* *Gertrud Oels* ist *am* *zweyten* *April* *1809* zu *Schaffsbach* geboren.
Die *Leinwandweber* ist *am* *zweyten* *April* *1809* zu *Schaffsbach* geboren.
Die *Mutter* *Elisabeth Weger* ist *am* *zweyten* *April* *1809* zu *Schaffsbach* geboren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Hubert Meurer und Catharina Gertraud Oelke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Meckeno
wenn fünfzig — Jahre alt, Standes Schneider)
zu Schäßbahr wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegatten, des
Jacob Konradten fünf und sechszig — Jahre alt, Standes
Gärtner zu Schäßbahr wohnhaft, welcher
ein Freund des neuen Ehegatten, des Hermann Stephan Schmitz
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Ackerbauer
zu Schäßbahr wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegatten und
des Martin Eppel acht und dreißig — Jahre alt,
Standes Holzarbeiter, zu Schäßbahr wohnhaft, welcher ein
Freund der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Herr und die
Frau mit mir unterschrieben die obigen Punkte
lesen und unterschrieben und dinstig zu sein.

hervil orth
Hermann Meckeno
Herrn Meckeno
Jacob von Knecht
Martin Eppel
Hermann Meckeno

10/11

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glabbeu, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den ... April ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Herrmann Stephan Schmidt ... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Standes ... wohnhaft zu Schiefbahn ... groß jähriger Sohn des ... Engelbert Schmidt und der ... Maria Theresia ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

und die Anna Sophia Heintges ... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Standes ... wohnhaft zu Schiefbahn ... groß jährige Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Die ... ist am ... Herrmann ... Schmidt ... No 30. d. M. ... die ... Herrmann ... Schmidt ... No 49. d. M. ... die ... Herrmann ... Schmidt ... No ... d. M. ...

Hierdurch sind die vorgenannten Brautleute
 durch die Hand der hochwürdigsten und die Mutter der
 Braut gegenwärtig und gegenwärtig gegenwärtig
 zu sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Hermann Stephan Schmidt und Anna Sophia Heintges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn* *Carl*
Heintges *sechszig* Jahre alt, Standes *Garber*
 zu *Schönbach* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des
Herrn *Mertens* *sechszig* Jahre alt, Standes
Landmann zu *Schönbach* wohnhaft, welcher
 ein *Landmann* der neuen Ehegatten, des *Nachbarn*
sechszig Jahre alt, Standes *Garber*
 zu *Schönbach* wohnhaft, welcher ein *Landmann* der neuen Ehegatten und
 des *Martin* *Eper* *achtundzwanzig* Jahre alt,
 Standes *Polizeirath*, zu *Schönbach* wohnhaft, welcher ein
Landmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* *die* *hochwürdigsten*, *die* *Mutter*
und *die* *Bräutigam* *und* *die* *Mutter* *der* *Braut*
die *Mutter* *der* *Braut* *und* *die* *Mutter* *der* *Braut*
zu *sein*

Herrmann *Heintges*
Anna *Heintges*

Kerndl *o*
Beur. *Mertens*
Martin *Eper*
Herrmann

11

Bürgermeisterei Schiffbahrn Kreis Ylar-Land Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den achtzehnten April
Mertens Ludwig Uhr, erschienen vor mir Heinrich
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Speck
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Werbmann
wohnhaft zu Schiffbahrn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Peter Speck
und der Maria Sibilla Schmacher
wohnhaft zu Schiffbahrn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Catharina Sigmund
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes von Gersdorf, wohnhaft zu Gersdorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter Speck
Michael Sigmund und der
Sibilla Catharina Lewen wohnhaft
zu Schiffbahrn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Gersdorf Schiffbahrn Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten April und die andere am sechszehnten Mai dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die öffentliche Ankündigung, welche der Bürgermeister von Gersdorf am achtzehnten April dieses Jahres...
- 2. Die öffentliche Ankündigung, welche der Bürgermeister von Gersdorf am sechszehnten Mai dieses Jahres...
- 3. Die öffentliche Ankündigung, welche der Bürgermeister von Gersdorf am achtzehnten April dieses Jahres...
- 4. Die öffentliche Ankündigung, welche der Bürgermeister von Gersdorf am sechszehnten Mai dieses Jahres...

und die Braut der Braut gleichfalls seinen Willen ausgesprochen
 dass sie einander ehelich verbinden wollen und dass sie sich
 gegenseitig die bei der feierlichen Mittheilung ertheilten Eheschwüre
 und Gebote für sich willig zu thun versprochen haben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelich
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Sprach und Maria Catharina Inghmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Sprach
 zu Schiefbahn 35 Jahre alt, Standes Ackerbau
 wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Johann
 Heinrich Inghmann 35 Jahre alt, Standes
 Ackerbau wohnhaft, welcher ein Bruder
 der neuen Ehegatten, des Martin Espar
 ein Leinwand zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
 ein Bruder der neuen Ehegatten, des Martin Espar
 35 Jahre alt, Standes Ackerbau
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder
 der neuen Ehegatten und
 des Joseph Gierthmüller 35 Jahre alt,
 Standes Ackerbau, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
 Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute und die feierlichen
 Mittheilung ertheilten Eheschwüre und Gebote für sich willig zu thun
 versprochen.

Johann Inghmann
 Johann Espar
 Johann Heinrich Inghmann
 Martin Espar
 Joseph Gierthmüller
 Ackerbau

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Metzbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den dreizehnten April
 Uhr, erschienen vor mir Jacob
Wilhelm Pfannenstamm Bürgermeister von Schiefbahn
 als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Ruckes
fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Kleinbroich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel
 wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des Johann Ruckes Erhard Ruckes
 und der Christiane Anna (Maria) Dreppel
 wohnhaft zu Kleinbroich Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Gertrud Schellen
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Märsinn, wohnhaft zu Schiefbahn
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Johannes Wilhelm Schellen und der
Johanna Maria Sibilla Walsen wohnhaft
 zu _____ Regierungs-Departement _____!

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten März c. und die andere am sechzehnten April c. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. der Geburts-Acten der Heinrich Ruckes
 2. der Heirath-Acten der Heinrich Ruckes und Christiane Anna (Maria) Dreppel
- Die Anna Gertrud Schellen ist fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn am zweizehnten März c. ihre Mutter von Schiefbahn am zweizehnten März c. ihre Mutter von Schiefbahn am zweizehnten März c. ihre Mutter von Schiefbahn am zweizehnten März c.

Die Mutter des Bräutigams und der Vater der
Braut waren anwesend und gaben ihre Einwilligung zu
der Ehe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Pustres und Maria Gertraud Schellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Meckens
seiner und fünfzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Schäßbach wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Johann Georg und vierzig Jahre alt, Standes
Küster zu Schäßbach wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob Tillmanns
seiner und vierzig Jahre alt, Standes Witt
zu Schäßbach wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Friedrich Meers, seiner und vierzig Jahre alt,
Standes Landmann, zu Schäßbach wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut
mit mir unterschrieben, die übrigen Componenten
unter Unterschrift und Unterschrift zu sein.

Ignaz Rübner
Heinrich Meckens

Jacob Tillmanns

Friedrich Meers

Munster

Die Mutter des Bräutigams und die Aeltern der Braut waren versammelt und haben ihre Einwilligung zu dem Ehevertrage

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Gregor Nürnberg und Anna Maria Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Heinrich
 einmündig Jahre alt, Standes *Leinwandweber*
 zu Schäßbach wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des
 Michael Dornbach einmündig Jahre alt, Standes
 Leinwandweber zu Schäßbach wohnhaft, welcher
 ein Leinwandweber des neuen Ehegatten, des Johann Hagemann
 einmündig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
 zu Schäßbach wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten und
 des Martin Escher einmündig Jahre alt,
 Standes *Polier* einmündig, zu Schäßbach wohnhaft, welcher ein
 Leinwandweber des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Comparenten mit einander übereinstimmend, mit Ausnahme des Johann Hagemann
 einmündig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu Schäßbach.

Gregor Nürnberg

Anna Maria Schmitz

Conrad Schmitz

Anna Margarethe Dornbach

Catharina Escher

Adam Escher

J. Michael Dornbach
 Martin Escher

Martin Escher

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den 11ten März um 11 Uhr, erschienen vor mir Heinrich Meckers Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personen-Standes, der Peter Johann Moldering 30 Jahre alt, geboren zu Rewert Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ayrlesman wohnhaft zu Weisen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Jakob Moldering und der Elisabeth geb. Moldering Inna Maria Sagen wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die Maria Catharina Ingmans 20 Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frau Gausant, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Jakob Ingmans und der Elisabeth geb. Ingmans Inna Maria Sagen wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Weisen Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten März und die andere am 18ten März, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Peter Johann Moldering
2. Die Geburtsurkunde der Inna Maria Sagen
3. Die " " " " des Johann Jakob Moldering und der Elisabeth geb. Moldering
4. Die " " " " des Johann Jakob Ingmans und der Elisabeth geb. Ingmans
5. Das Ankündigungsprotokoll des Peter Johann Moldering und der Inna Maria Sagen vom 11ten März 1839
6. Das Ankündigungsprotokoll der Elisabeth geb. Moldering und des Johann Jakob Ingmans vom 18ten März 1839

Ich habe den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:
 Peter Johann Molderings und Maria Catharina Angmanns
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Johann Molderings und Maria Catharina Angmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Angmanns
Inzig Jahre alt, Standes Adelmann
 zu Schäßbarn wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten, des Jacob
Bochers zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Adelmann zu Schäßbarn wohnhaft, welcher
 ein Mutter der neuen Ehegatten, des Martin Esen
und Inzig — Jahre alt, Standes Katholik
 zu Schäßbarn wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten und
 des Eugen Franzen zwei und vierzig Jahre alt,
 Standes Katholik zu Schäßbarn wohnhaft, welcher ein
Schwager der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparsenten mit mir unterschrieben,
 Martin Esen, mit dem Aufseher der Braut und dem Brautigam
 Eugen Franzen, welche unterschrieben haben und verbindlich zu
 sein.

Peter Johannes Molderings

Maria Catharina Angmanns

Martin Esen

Eugen Franzen

Martin Esen

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gochs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den ... Mai, ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Hubert Pitsch ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und die Louise Josepha Sürder ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... groß jährige Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die notarielle ... der Mutter ... Das ... ist zu ... Oktober ... und die Mutter ...

Vor dem ich am 17ten November, fünf und fünfzig
 Jahre alt, Standes Ackerbau zu Schießbahu
 wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten,
 des Anton Sonnen genant und vierzig Jahre alt,
 Standes Ackerbau zu Schießbahu wohnhaft, welcher
 ein Sohn des neuen Ehegatten, des Martin Esz
 genant und vierzig Jahre alt, Standes Ackerbau
 zu Schießbahu wohnhaft, welcher ein Sohn
 des neuen Ehegatten, des Michael Krauthaaren
 genant und vierzig Jahre alt, Standes Ackerbau
 zu Schießbahu wohnhaft, welcher ein Sohn
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Hubert Piltz und Louise Josepha Sinder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nathans Piltz*
und vierzig Jahre alt, Standes *Ackerbau*
 zu *Schießbahu* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatten, des *Anton*
Sonnen genant und vierzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu *Schießbahu* wohnhaft, welcher
 ein *Sohn* des neuen Ehegatten, des *Martin Esz*
genant und vierzig Jahre alt, Standes *Ackerbau*
 zu *Schießbahu* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatten und
 des *Michael Krauthaaren genant und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Ackerbau* zu *Schießbahu* wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Comparsanten mit mir unterschrieben*

P. Hubert Piltz
Louise Sinder
Nathan Piltz
Anton Sonnen
Martin Esz
Michael
Notar Piltz
Martin

Bürgermeisterei Schiffbarn Kreis Stadts Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den acht und Juni
Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Meister Bürgermeister von Schiffbarn,
als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Müttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand
wohnhaft zu Müttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des groß Müttgen Leinwand Peter Heinrich
und der Sibilla Leinwand Schmitz Leinwand
wohnhaft zu Müttgen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Sibilla Rath
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbarn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Schiffbarn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinwand
Heinrich Rath, wohnhaft zu Schiffbarn und der
Sibilla Leinwand Maria Margaretha Leinwand Leinwand wohnhaft
zu Leinwand Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiffbarn Stadts statt gehabt haben, nämlich die erste am
acht und zwanzigsten Leinwand und die
andere am neun und zwanzigsten Leinwand

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinwand.
 2. Die Heirath-Urkunde des Leinwand.
 3. Das Ankündigung-Attest des Leinwand
Müttgen.
- Die Urkunde ist für mich acht und zwanzigsten Leinwand Leinwand
acht und zwanzigsten Leinwand Leinwand

Die Mütter der Braut ist sein und geistlich Matz
 versprochen sein das gemessen und darben ist. Ist die
 Die Mütter der Braut ist sein und geistlich Matz
 versprochen sein das gemessen und darben ist. Ist die



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Theodor Kammmer und Maria Sibilla Rath

hierdurch mit einander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Meier
 zu Schaffhausen wohnhaft, welcher ein Lehrent des neuen Ehegatten, des
 Johann Meier fünfzig Jahre alt, Standes
 ein Lehrent des neuen Ehegatten, des Johann Lambert Rath
 fünfzig Jahre alt, Standes
 zu Schaffhausen wohnhaft, welcher ein Lehrent des neuen Ehegatten und
 des Christian Meier fünfzig Jahre alt, Standes
 ein Lehrent des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Comparsanten mit einander
 versprochen, zu sein und geistlich Matz
 versprochen sein das gemessen und darben ist. Ist die

Theodor Kammmer

Heinrich Rath

Mathias Meier
 Johann Lambert Rath
 Christian Meier
 Mathias Meier

Das die Mutter abwesend ist und unzugänglich. Deswegen
 wird auf die gerichtliche Verfügung des hiesigen Rathes die
 zu Legitimation auf das Abtathum und Jac. Dalkorn, Pfarrer
 auf als mittelbare Zeugen. Die beiden Zeugen sind
 Zeugen und Zeuginnen, dass die Eltern des Abtathum
 sich abhandeln und die Ehe eingetragene haben.
 Die Eltern der Braut, welche unzugänglich und unwillig
 sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Hascher und Maria Eva Goetz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Sonnen
 walt und Daniel Bieg Jahre alt, Standes *Polizist*
 zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein *Wastler* des neuen Ehegatten, des *Lager*
Franken sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Hoffmann zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher
 ein *Ladanten* des neuen Ehegatten, des *Andreas Mors*
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Luther*
 zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher ein *Ladanten* des neuen Ehegatten und
 des *Martin Sporn* neun und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Polizist*, zu *Schiffbarn*, wohnhaft, welcher ein
Ladanten des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Comparanten* mit einander
gelesen, mit *Abwesen* der *Beiden* der *Walt* und *der*
Mutter der *Braut*, welche in *Walt* *gelesen*
zu sein

Joh. Heinrich Hascher
 Anton Sonnen
 Eug. Franzen
 Friedrich Mors
 Martin Esch
Mors

15
18

Bürgermeisterei Schiffbau Kreis Maasbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den sechszehnten August
vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Mertens Leisigwarden Bürgermeister von Schiffbau,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Sommes Hilfmann Sibilla
Leisigwarden Leisigwarden Jahre alt, geboren zu Sorchenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Sorchenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Peter Sommes Hilfmann Peter Sommes
und der Christiane Leisigwarden Gerhard Leisigwarden
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Anna Margaretha Leven
Leisigwarden Jahre alt, geboren zu Schiffbau Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann Leisigwarden, wohnhaft zu Schiffbau
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter
Leven _____ und der
Maria Catharina Reuen _____ wohnhaft
zu Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Sorchenbroich Maasbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten August und die andere am zweiten August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leisigwarden
2. Die Geburts-Urkunde der Leisigwarden
3. " " " des Leisigwarden
4. " " " der Leisigwarden
5. " " " des Leisigwarden
6. Die Abzüge aus dem Leisigwarden und Sorchenbroich über das Leisigwarden des Leisigwarden und Sorchenbroich

des

7. Das Hochzeitszeugnis. Altes des Königs, durch den...
 Die Braut ist fünfzig Jahre alt, Standes...
 Die Braut ist fünfzig Jahre alt, Standes...
 Die Braut ist fünfzig Jahre alt, Standes...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Adolf Bommes und Anna Margaretha Leven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Jennen
 ein und vierzig Jahre alt, Standes...
 zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein...
 Wilhelm Weger fünf und fünfzig Jahre alt, Standes...
 Adolphmann zu Schießbarn wohnhaft, welcher
 ein... des neuen Ehegatten, des Michael...
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes...
 zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein...
 des... zehni und vierzig Jahre alt,
 Standes... zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein
 ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die...
 mit... der...
 ...

J. Adolf Bommes Anton Jennen

Wilhelm Weger

Adolphmann

Anton Jennen

Anton Jennen

Die Eltern des Bräutigams und der Mutter
der Braut erlauben und gestatten ihre
Ermächtigung zu dem Gesetze

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Anton Spätner und Maria Katharina Brienfeld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelms Pellen
auff dem Ort Ort Ort Jahre alt, Standes Adel
zu Schönbach wohnhaft, welcher ein Weser des neuen Ehegatten, des Heinrich
Kath. Spätner Ort Ort Jahre alt, Standes
Linden zu Schönbach wohnhaft, welcher
ein Adel des neuen Ehegatten, des Arnold
Ort Ort Jahre alt, Standes Adel
zu Schönbach wohnhaft, welcher ein Weser des neuen Ehegatten und
des Adam Ort Ort Jahre alt,
Standes Adel, zu Schönbach wohnhaft, welcher ein
Weser des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam, die Mutter des
Bräutigams und die Braut ihre Zustimmung erklärt und sich verpflichtet,
sich überein zu kommen in allen Punkten, so es das
Gesetz erfordert und zu thun.

Anton Spätner

Augustinus Spätner

Joseph Spätner

Stück

Bürgermeisterei Schiffbahr Kreis Glöckach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den sechszehnten zehnteuzigsten August, Neunzehnter Uhr, erschienen vor mir Werner Mertens Schiffbahr Bürgermeister von Schiffbahr, als Beamter des Personen-Standes, der Leue Abraham Leue einunddreißig Jahre alt, geboren zu Merdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, acht jähriger Sohn des Leue Abraham Leue und der Leue Rose Salomon wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Werner Mauritz Wagner einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, vierundzwanzig jährige Tochter des Wagner Mauritz Wagner und der Wagner Daniel wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffbahr am sechszehnten August um sechszehnter Uhr und die andere am sechszehnten August um sechszehnter Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. die Geburts-Urkunde des Leue Abraham Leue
 - 2. die Geburts-Urkunde des Wagner Mauritz Wagner
 - 3. die Heirath-Urkunde der Wagner Daniel Wagner
- die Leue Abraham Leue einunddreißig Jahre alt, geboren zu Merdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, acht jähriger Sohn des Leue Abraham Leue und der Leue Rose Salomon wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

Hierdurch habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Isaac Abraham Solomon Henricha Kaufmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herzog Levi
 Herschhorn dreißig Jahre alt, Standes Kalisch Kasan
 zu Schiffsbau wohnhaft, welcher ein Vatermutter des neuen Ehegatten, des
 Levi Rubin fünfzig Jahre alt, Standes
 Guesst zu Schiffsbau wohnhaft, welcher
 ein Vatermutter des neuen Ehegatten, des Abraham Rubin
 fünfzig Jahre alt, Standes Kalisch Kasan
 zu Schiffsbau wohnhaft, welcher ein Vatermutter des neuen Ehegatten und
 des Hermann Kaufmann dreißig Jahre alt,
 Standes Guedes Kasan, zu Schiffsbau wohnhaft, welcher ein
 Vatermutter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die sammenten mit mir
 unterschrieben, und die Braut ein Altam der Braut
 ermahnt erklärt, Braut mit mir zu sein.

Isaak Abraham Levin

Henricha Kaufmann

Herzog Levi Herschhorn

Levi Rubin

Abraham Rubin

Hermann Kaufmann

Metzen

Bürgermeisterei Schiefbahn

Dreis (Stadt) Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den fünfzigsten October
 Morgens fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich
 Meitens Bürgermeister von Schiefbahn
 als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Schmitz
 vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neap.
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgermeisterei
 wohnhaft zu Wittenberg
 Sohn des zu Neap. von Barbara Radolf Schmitz
 und der Anna Meißner aus Gabsch,
 wohnhaft zu Neap.
 Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Justina Hausen
 vierzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes aus Gabsch, wohnhaft zu Schiefbahn
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des
 Landwirths Frank Hausen und der
 ebenfalls von Barbara Barbara Menzels
 wohnhaft zu
 Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von W. Heinrich Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
 vier und zwanzigsten Septembers und die
 andere am fünften Octobers
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
 rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. die Geburts-Acten der Verlobten
 2. die Ruben-Acten der Verlobten
 3. das Protokoll der Ankündigungen
- Die Urkunde ist für den fünfzigsten September 1799
 Düsseldorf N^o 8 d. W. Gabsch
 und die Urkunde ist für den fünfzigsten April
 Düsseldorf N^o 11 d. W. Gabsch

Mitternachts, abends sechs Uhr am westlichen Thor der Kirche aufgeführt
 nach dem Ort, die Zeit, die die Braut gegeben.
 Gerechtigkeit der Ehe, da die Braut persönlich erschienen ist
 und die Braut die Ehe mit dem Brautigam eingegangen ist, und
 dass die Braut das Abklopfen des selben zu dem Brautigam, sie aber
 einen Zeit nach Ort gegeben ist. Die Mitternachts
 der Braut gegeben ist, und die Braut persönlich
 gegeben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Schmitt und Anna Christina Hauser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Notari*
Justiz und Einsichtig Jahre alt, Standes *Diener*
 zu *Neuss* wohnhaft, welcher ein *Widwer* des neuen Ehegatten, des
Ludwig Hauser vier und vierzig Jahre alt, Standes
Ludwig zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher
 ein *Widwer* des neuen Ehegatten, des *Martin Esen*
Justiz und Einsichtig Jahre alt, Standes *Diener*
 zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher ein *Widwer* des neuen Ehegatten und
 des *Wilhelm Hauser* vier und vierzig Jahre alt,
 Standes *Ludwig*, zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher ein
Widwer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Compromittirten mit mir zugeho-
 ren, und haben demselben die Braut gegeben, und die Braut
 gegeben, und die Braut gegeben, und die Braut gegeben.

W. Schmitt
 J. Hauser
 Anna Christina
 Clemens Kötter
 Martin Esen
 W. Hauser

Notar

12 1/2

Bürgermeisterei Schiffbahr Kreis Stadtkreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den 17ten Oktober, Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich,
Merkel Bürgermeister von Schiffbahr,
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Matthias Bücher Willhelm und Maria
Gerhard Böniges vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Dülken
Regierungs-Departement Dapeldorf, Standes Armen
wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement Dapeldorf, groß jähriger
Sohn des Heinrich Böniges
und der Elisabeth Böniges
wohnhaft zu Heinrichshausen Regierungs-Departement Dapeldorf,

und die Maria Catharina Hoeren
sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiffbahr Regierungs-Departement
Dapeldorf, Standes Armen, wohnhaft zu Schiffbahr
Regierungs-Departement Dapeldorf, groß jährige Tochter des Heinrich
Heinrich Hoeren und der
Elisabeth Hoeren wohnhaft
zu Schiffbahr Regierungs-Departement Dapeldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffbahr Willah Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten Oktober und die andere am vierzehnten Oktober Abends daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. die Geburts-Urkunde des Peter Matthias Bücher
- 2. die Geburts-Urkunde der Maria Catharina Hoeren
- 3. die Ankündigungs-Acten des Heinrich und Maria Gerhard Böniges von Wüllich

Die Acten ist hier und zu den einzigsten Heinrich
Heinrich am 20ten Des 1809ten N^o 22 des 17ten g. born

(Van)

Das Hebräer Buch ist die 11. und 12. Seite
 November 1841 und ist die 11. und 12. Seite
 des Hebräer Buches.

Die Eltern des Bräutigams und die Mütter der
 Braut haben ihre Einwilligung
 zu der Eheschließung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Matthias Pfister und Maria Johannea Moerer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joh. Carl Sengen*
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Polizeirath* des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Meesters zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher
 ein *Landwirth* des neuen Ehegatten, des *Martin Esen*
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Polizeirath*
 des *Peter Hubert Meurers*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein
Landwirth des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Verwandten und sind auch
 die Eltern der Braut und des Bräutigams, welche an der Eheschließung
 Theil genommen haben, ihre Einwilligung zu

Joh. Carl Sengen
Martin Esen
Landwirth
Polizeirath

Joh. Carl Sengen
Wilh. Meesters
Martin Esen

Martin Esen

Bürgermeisterei Schiffbarn Kreis Staveland Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den dreizehnten Oktober Abend fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Mertens Leineweber Bürgermeister von Schiffbarn als Beamter des Personen-Standes, der Johann Singen Willebrand Elisabeth Stiegers geboren genugig Jahre alt, geboren zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Singen Willebrand Elisabeth Stiegers geboren genugig Jahre alt, geboren zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Maria Catharina Franken wohnhaft zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Gertraud Hooren geboren genugig Jahre alt, geboren zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Hooren und der Elisabeth Wertes Anders wohnhaft zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffbarn Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten Oktober und die andere am vierzehnten Oktober Abend Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Worte Anders geboren genugig Jahre alt, geboren zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Singen Willebrand Elisabeth Stiegers geboren genugig Jahre alt, geboren zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Maria Catharina Franken wohnhaft zu Schiffbarn Regierungs-Departement Düsseldorf,

November, Sonntag nach Michaelis und nach dem
1. P. 119 d. N. f. gehalten.

Die beidenseitigen Mütter der Braut und des Bräutigams
wollten, und haben ihre Einwilligung zu der Heirat

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Franz Carl Lingen und Anna Gertraud Hoeren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Matthäus Böhler
ein und vierzig Jahre alt, Standes Adliger
zu Miltach wohnhaft, welcher ein Besenmacher den neuen Ehegatten, des
Wilhelm Mertens ein und vierzig Jahre alt, Standes
Ländlicher zu Schießbühl wohnhaft, welcher
ein Landaufsicht den neuen Ehegatten, des Martin Esen
ein und vierzig Jahre alt, Standes Pöligner
zu Schießbühl wohnhaft, welcher ein Landaufsicht den neuen Ehegatten und
des Peter Hubert Meurers ein und vierzig Jahre alt,
Standes Pöligner, zu Schießbühl wohnhaft, welcher ein
Landaufsicht den neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die Verwandten mit mir anwesenden
die Ländlichen beidenseitigen Mütter und die Pöligner
in Klain St. Michaelis und zu sein

Franz Carl Lingen

von Böhler

Wilm. Mertens.

Martin Esen

Mertens

Wien am zwanzigsten im vorigen Jahre.

Heirat.

Bürgermeisterei Schiffbau Kreis Stadtbau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den *zwanzigsten* Oktober, *zwanzigste* Uhr, erschienen vor mir *Heinrich* Meyer *Erzherzoglicher* Bürgermeister von Schiffbau als Beamter des Personen-Standes, der Johann Anton Meyer *Seibner* *aus* *Druffen* Jahre alt, geboren zu Weiß Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf, *groß* jähriger Sohn des Johann Anton Meyer *aus* *Druffen* und der Elisabeth Gerner wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die Anna Gertrud Meyer *aus* *Druffen* Jahre alt, geboren zu Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf, *groß* jährige Tochter des Johann Anton Meyer *aus* *Druffen* und der Margaretha Proch wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffbau Stadtbau Regierungs-Departement Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am *dreizehnten* Oktober und die andere am *zwanzigsten* Oktober Regierungs-Departement Düsseldorf daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leopold Meyer
 2. Die Heirath-Urkunde des Leopold Meyer
 3. Die Heirath-Urkunde des Leopold Meyer
- Die Urkunde ist für mich und zwanzigsten Monats*
aus dem Archiv des hiesigen Stadtbau-Regierungs-Departements
aus dem Archiv des hiesigen Stadtbau-Regierungs-Departements
- aus dem Archiv des hiesigen Stadtbau-Regierungs-Departements*
- M. P.*

Mittheilung des in der Gegenwart der Brautjungfer sein
 und die zum beiderseitigen Nutzen beider Parteien
 und der Brautjungfer s. d. H. d. W. und der Brautjungfer gleich
 fall sein und sich zu beider Nutzen beider Parteien
 und der Brautjungfer s. d. H. d. W. beider Parteien, sich selbst der Brautjungfer
 vortheilhaftigen Weise zu beider Nutzen und der Brautjungfer
 und der Brautjungfer zu beider Nutzen, sich selbst der Brautjungfer
 und der Brautjungfer zu beider Nutzen, sich selbst der Brautjungfer
 und der Brautjungfer zu beider Nutzen, sich selbst der Brautjungfer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Anton Hören und Anna Gertrud Stehen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Eger
einunddreißig Jahre alt, Standes Hilfsdiener
 zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Wetter des neuen Ehegatten, des
Heinrich Metten zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
Laudenbach zu Schiffbau wohnhaft, welcher
 ein Laudenbach des neuen Ehegatten, des Peter Kaiser
fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Waldmann
 zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Wetter des neuen Ehegatten und
 des Heinrich Roth einunddreißig Jahre alt,
 Standes Laudenbach, zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein
Laudenbach des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautjungfer mit einander
gelesen,

Johann Anton Hören Anna Gertrud Stehen

Johann Eger Martin Eger

Peter Kaiser Will. Martens

Johann Eger Martens

Handwritten notes at the top right, including a date and possibly a reference number.

Bürgermeisterei Schiefbarn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Oktober ... erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. die Geburts- ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...

Freiwillig dem Großvater des Brautigams seinen
 Theil der Braut, sonst verheiratet als unehelichen Theil
 und nicht die Ehefrau und die Braut, das
 ist demselben der Braut gegeben, so ist
 in der Zeit nach der Braut gegeben, so ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut-gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Anton Kannen und Anna Gertraud Böning

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Gebhard Voßler
 zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein *Wesener* der neuen Ehegatten des
 Anton Kannen ein *Wesener* Jahre alt, Standes *Landmann*
 ein *Landmann* der neuen Ehegatten, des Martin Eger
 zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein *Landmann* der neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Meier zu *Wesener* Jahre alt,
 Standes *Landmann*, zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein
Landmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorbenannten mit uns unterschrieben,
 mit dem Aufsatze der Braut und der Braut
 gegeben, und die Braut mit uns unterschrieben,
 gegeben.

Johann Anton Kannen
 Anna Gertraud Böning
 Martin Eger
 Wilh. Meier.

Martin

Christlich der Gao, Dalbarn das Bräutigam Peter
Jann der Leum, Jocrast nichter als müßterlicher Dack
und Kisten die Spaffigdaman und die Jucyria, des
Jann das Altaban des Jabbau Jannat baten, für
widerwärtig die Zeit auf den Ort vuzugeben wüßten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Anton Wannen und Anna Gerhild Posing

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Gerhild*
Oehlen Jann und Jucyria Jahre alt, Standes *Werb zimmer*
zu *Schießbarn* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegattens, des
Anton Jannen *ein und einzig* Jahre alt, Standes
ein *de* neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein *de* neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes, zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Wesel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert dreißig am zweiten zweiten November

Abend Uhr, erschienen vor mir Heinrich

Meyer Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personen-Standes, der Sigmund Hubert Studer

Studer Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Söldat

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Mary Anton Meyer Wilhelm Studer

und der Elisabeth Mary Anton Sibilla Schmitz

wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Maria Margdalena Heschen

Siefbahn und geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes von Gütern, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Mary Anton

Meyer Heschen _____ und der

Elisabeth Mary Anton Maria Frederica Boys _____ wohnhaft

zu _____ Regierungs-Departement _____

_____ und die

andere am zweiten zweiten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden, ist; habe ich, um besagter Aufforde-

rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbedachten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Der Leinhardt von Siefbahn am zweiten zweiten September 1830 Regierungs-Departement Düsseldorf Standes von Gütern wohnhaft zu Siefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Mary Anton Meyer und der Elisabeth Mary Anton Sibilla Schmitz wohnhaft zu Siefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Der Heinrich Meyer Bürgermeister von Siefbahn am zweiten zweiten November 1830 Regierungs-Departement Düsseldorf Standes von Gütern wohnhaft zu Siefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Mary Anton Meyer und der Elisabeth Mary Anton Sibilla Schmitz wohnhaft zu Siefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Der Sigmund Hubert Studer am zweiten zweiten November 1830 Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Söldat wohnhaft zu Siefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Quod die hinc rescripta facta sunt cum situm in presentibus factis
 f. N. 3. J. M. Das Wort der Braut am ersten August
 erst fünf das Jahr und dreizig 1806. M. / In dem Mitten
 gebelster Jänner fünf und sechs das Jahr und dreizig f. N. 3. J. M.
 In dem Gauspacher gerichtlichen Protokoll vom 20. Juli 1806 f. N. 3. J. M.
 In dem Gauspacher gerichtlichen Protokoll vom 1. April 1813. f. N. 3. J. M.
 In dem Gauspacher gerichtlichen Protokoll vom 16. März 1811 f. N. 3. J. M.
 und In dem Gauspacher gerichtlichen Protokoll vom 11. Juni 1806
 f. N. 3. J. M. alle für in Schießbarn gasponbun

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Sigismund Hubert Jander und Maria Magdalena Beschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schmitz*
Erst und fünfzig Jahre alt, Standes *Wirth*
 zu *Schießbarn* wohnhaft, welcher ein *Offizier* des neuen Ehegatten, des
Benedict Beschen *sechzehn* Jahre alt, Standes
Widmer zu *Schießbarn* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Jacob Heinrich*
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Widmer*
 zu *Schießbarn* wohnhaft, welcher ein *Offizier* des neuen Ehegatten und
 des *Adam Heinrich* *zwei und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Widmer*, zu *Schießbarn* wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämmtlichen Comparsenten mit*
mir unterschrieben.

Viguntius Prödel
Maria Magdalena Jander
Conrad Jesuitz
Lorenz Jander
Jacob Jander
Adam Jander
Mutter

Im Namen des Herrlichen und Diener des
Herrn Jesu Christi und in Gegenwart
zu dem Einsatz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Weller und Maria Josepha Roeten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Weller
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Landmann*
zu Schüßbarn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter
Karl Weller fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Landmann zu Schüßbarn wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Benedict Beschen
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Landmann*
zu Schüßbarn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und
des Martin Eger fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes *Landmann* zu Schüßbarn wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorgenannten mit einander
geheiratet, mit dem Namen der Braut und des Bräutigam
der Braut, *Maria Josepha Roeten* und des Bräutigam
zu seyn.

Jacob Weller
Maria Josepha Roeten
Joh. Peter Weller
Peter Grimmig Weller.

Anton Eger

Martin Eger

Martin Eger

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Godesb. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Das Löwenb. Zeugnis für den ... vom ... 1808 ... Die Mütter des ... vom ... Die Mütter der ... vom ...

Das Wort das heilig ist und die Worte der
 Schrift ermannen und befehlen werden
 zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Anton Wolf und Catharina Margaretha Seewen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Stein*
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes *Hauswirth*
 zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein *Pfarrer* des neuen Ehegatten, des
Sigmund Suerder *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Schneppen* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Gaten*
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes *Hauswirth*
 zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und
 des *Jacob Seewen* *zweiundzwanzig* Jahre alt,
 Standes *Verkäufer* zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die fernparenten mit einander*
ihren mit *Witwen* *der Witwe*
erhalten *des* *zweiundzwanzig* *zu sein*
auf die *heilig* *und* *des* *heilig*
zu sein *Witwe* *Margaretha* *Seewen*
gelesen *und*

Gelesen
Gelesen
Wilhelm Gaten
Jacob Seewen

Mutter

Hiermit *zweiundzwanzig* *im* *letzten* *Oktober*
abgeschlossen *im* *letzten* *Oktober* *1840*
von *Lehrer* *und* *Verkäufer* *des* *heilig*
Mutter

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Leher Cath. Marg. mit H ^o . Tillmans	10. Nov.	18	Gartz Anton mit A. Cath. Lesmann	24. Nov.
15	Beckert Joh. Jac. mit M ^o . Marg. Feller	27. Oct.	19	Groen W. Hubt. mit A. Cath. Bruer	24. Nov.
3	Beckert A. Marg. Gt. mit Chr. Kover	14. März	7	Gruner Peter mit M ^o . Anna W. Schmitz	28. Apr.
19	Bruer A. Cath. mit W. Hubt. Groen	24. Nov.	20	Hintzen M. G. Peter mit Joh. Sit. Sand.	25. Nov.
11	Busch. C. M. mit Joh. W. Mangs	12. Juli	2	Horn Philippine mit Horn. Kaufmann	12. febr.
4	Deutmarg. J. Hubt. mit C. Marg. Jansen	21. Apr.	10	Hörnes M. Gert. mit Joh. Sit. Kaelter	25. Juni
6	Deisen A. Marg. mit Joh. W. Sechen	28. Apr.	4	Jammers C. Marg. mit Joh. W. Deutmarg.	21. April
15	Feller M. Marg. mit P. Jac. Beckert	27. Oct.	13	Kunberg A. Gert. mit Joh. W. Schlungs	23. Oct.
12	Germes P. Matth. mit Marica. Marg. Schloter	13. Oct.	2	Kaufmann H. mit Philippine Horn	19. febr.
5	Giesen Tillman mit Josephine Kover	21. Apr.	1	Klotz Joh. Jac. mit Cath. Kippert	20. Juni

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Knappertz Agnes mit Joh. born. Ruth	27. Octbr.	8	Ruth Joh. Carl. mit Josephine Lappe	12. Mai
1	Knippers Maria Cath. mit Joh. Jos. Klötterkes	20. Jan ^r	14	Ruth J. Cornelius mit Agnes Knappertz	27. Octbr.
8	Lappe & Josephine mit Joh. Carl Ruth	12. Mai	20	Sand Joh. Seb. mit M. S. Hinzler	22. Nov.
15	Leismann A. Cath. mit Anton Goez	22. Nov.	12	Schlöter Marjan. Marg. mit Pet. Math. Gemes	13. Octbr.
9	Meijer Thad ^e mit M. Cath. Meijer	23. Juni	13	Schlunz Joh. W ^m mit A. Gott. Humberts	22. Octbr.
5	Moess M. Seline mit Agnes Tillmann	21. Apr.	7	Schmidz M. Theres. W ^m mit Pet. Meunier	25. Apr.
10	Mueller S. Joh. Ant. mit M. Joh. Meines	25. Juni	17	Schippert Hel. Cath. mit W. Jos. W. Sauer	17. Nov.
11	Mongs S. W ^m mit A. M. Busch	12. Juli	6	Teschert S. W ^m mit A. Marg. Dreiser	22. Apr.
3	Növer Chr. mit A. Marg. G. Beckers	14. März	16	Tillmanns W ^m mit S. Marg. Alker	10. Nov.
17	Pauer W. Jos. Hubt. mit Hilbert Schippert	17. Nov.	9	Meijer M. Cath. mit Thad. Meijer	23. Juni

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Beckers M ^r . Aug st . mit J. Math. Huhlen	1 ^{ten} Febr.	4	Huhlen J. Math. mit M ^r . Aug st . Beckers	1 ^{ten} Febr.
8	Kornischen W. Cath. mit Jes. Jos. Kohlen	6 ^{ten} April	25	Kunnen Joh. Ant. mit A. Gerst. Kasing	25 ^{ten} Okt.
19	Bienefeld Cath. mit Anton Spicker	18 ^{ten} Aug st .	17	Husters J. W. mit M ^r . Bra. Gutz	24 ^{ten} Juli
22	Birken W. Math. mit M ^r . Cath. Hören	23 ^{ten} Okt.	21	Hausler A. Felice mit M ^r . Schmitz	15 ^{ten} Okt.
18	Bemmel Joh. Adolph mit A. Aug st . Loren	7 ^{ten} Aug st	10	Heintges A. Sophia mit W ^r . Leop. Schmitz	6 ^{ten} April
1	Bröcker Joh. mit A. Barb. Sumel	5 ^{ten} Jan ^{uar} .	3	Höckel G. Gerst. mit J. Math. Schipper	19 ^{ten} Jan ^{uar} .
24	Clöven Joh. Ant. mit A. Gerst. Necken	20 ^{ten} Okt.	22	Hören M ^r . Cath. mit J. Math. Birken	23 ^{ten} Okt.
11	Duisen Joh. mit M ^r . Cath. Neven	16 ^{ten} März	23	Hören A. Gerst. mit Jes. Carl Lingen	23 ^{ten} Okt.
2	Eiser M ^r . Anna mit Jes. Müllers	12 ^{ten} Jan ^{uar} .	5	Flörz J. Peter mit M ^r . Cath. Lingen	9 ^{ten} Febr.
17	Görz M ^r . Eva mit J. W. Husters	24 ^{ten} Juli	14	Ingmanns M ^r . Cath. mit J. Joh. Molirings	23 ^{ten} April

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Ingmans M ^o Cath. mit J. Seb. Ipsch	11 ^{ten} April	23	Lingen f. Carl. mit A. Gerl. Hören.	23. Jan Okt.
11	Ipsch Joh. Peter mit m ^o Cath Ingmans	11. Jan April	3	Lingmans J. Cath mit J. Seb. Meyer.	9 ^{ten} Febr
13	Kramberg J. Gugot mit A. Florentina Schmidy.	20 ^{ten} April	9	Mueller J. Hubt mit C. Gerl. Cath	6 ^{ten} April
20	Kraufmann M ^o Riella mit Isac M ^o Loren	24. Jan Augt.	14	Moldenings J. Joh. mit m ^o Cath. Ingmans	23. Jan April
24	Kellers Chr. Jac. mit m ^o Sophia Köhler	20. Jan Nov.	2	Müllers Jos. mit M ^o Anna Eiser	12 ^{ten} Jan.
8	Kohten f. J. Jos mit J. G. Köhler	6. Jan April	4	Loren M ^o Cath mit Joh. Driesen	16 ^{ten} März
16	Krummen Theod ^o mit m ^o Joh. Ruth	2 ^{ten} Juni	9	Cath Cath Gerl mit J. Hubt. Mueller	6. Jan April
20	Loren Isac M ^o mit M ^o Riella Kraufmann	24. Jan Augt.	15	Pilsch J. Hubt. mit Luise Josephine Loren	3. Jan Mai
18	Loren A. Marg. mit J. Adolph Bommel	4 ^{ten} Augt.	16	Ruth M ^o Joh. mit Theod ^o Krummen	2 ^{ten} Juni
22	Loren Cath. Marg. mit J. Seb. Höf	21. Jan Nov.	24	Röhler A. Sophia mit Chr. Jac. Kellers	20. Jan Nov.

№	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	№	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
25	Rosing A. Ferd <small>mit</small> Dietl. Hunnen	28 Jan Oktbr	1	Siemes A. Barb. <small>mit</small> Joh Bracher	5. Jan Jan 4
6	Rötges M. Cath <small>mit</small> Joh. Pet. Siemes	9 Jan Febr	6	Siemes Joh. Pet <small>mit</small> M. Cath. Rötges	9. Jan Febr
12	Ruckes Henr. <small>mit</small> M. Gut. Schellen	13. Jan April	19	Spicker Anton <small>mit</small> Cath. Binefeld	18. Jan Augt
12	Schellen A. Ferd. <small>mit</small> M. Ruckes	13. Jan April	24	Storcken A. Ferd <small>mit</small> Joh. Ant. Gläsen	28 Jan Oktbr
10	Schmidy M. Seph <small>mit</small> A. Sophia Heinsges	6 Jan April	15	Linder Luise Sophie <small>mit</small> S. Hub. Pitsch	3. Jan Maj
13	Schmidy A. Florentina <small>mit</small> F. Gregor Kumbings	20 Jan April	26	Linder Signd <small>mit</small> M. Magd. Teschen	19. Jan Nov
21	Schmidy Wilh ^m <small>mit</small> A. Cath. Hauser	15 Jan Oktbr	26	Teschen M. Magd <small>mit</small> Signd Linder	19. Jan Nov
3	Schäpper C. Math. <small>mit</small> C. Ferd. Kichels	19. Jan Jan 4	23	Wolf F. Anton <small>mit</small> C. Marg. Lixen	21. Jan Nov